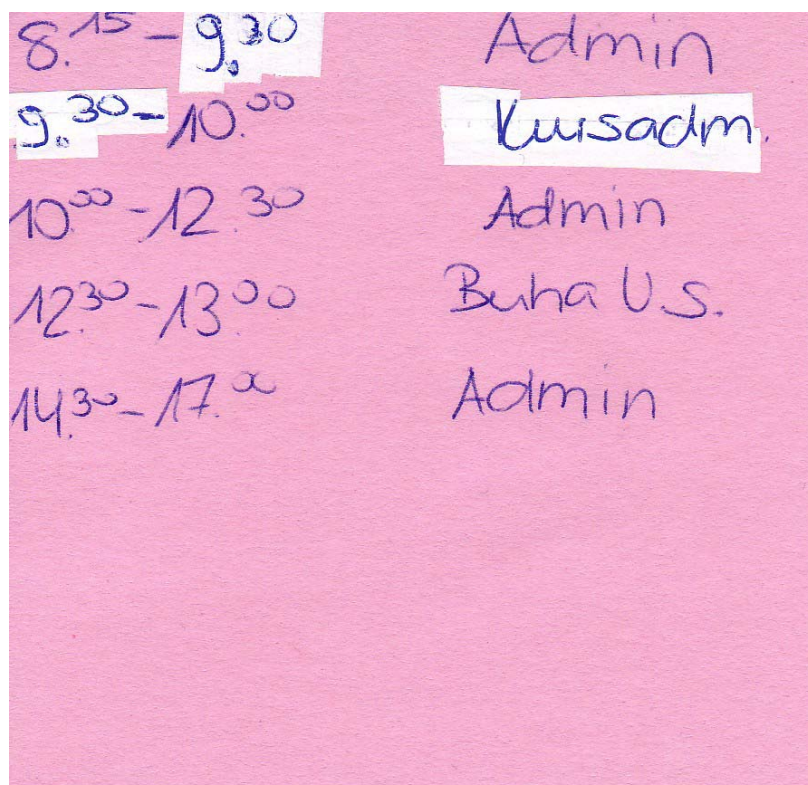


Jahresbericht 2003



A pink sticky note with handwritten text in blue ink, organized into two columns. The left column lists time intervals, and the right column lists corresponding activities or roles. Some time intervals are on small white paper scraps pasted onto the note.

8. ¹⁵ - 9. ³⁰	Admin
9. ³⁰ - 10. ⁰⁰	Kursadm.
10. ⁰⁰ - 12. ³⁰	Admin
12. ³⁰ - 13. ⁰⁰	Buha U.S.
14. ³⁰ - 17. ⁰⁰	Admin

Verein Schuldensanierung Bern

Monbijoustr. 61
Postfach
3000 Bern 23

Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Schuldenhotline für neue Klientinnen und Klienten: 031 376 10 10

info@schuldenhotline.ch
www.schuldenhotline.ch

Vorstand

Paula Ramseier, Team- und Organisationsberaterin, Grossrätin, Bern (Präsidentin)

Stephan Beutler, Fürsprecher, Bern (Vizepräsident)

Barbara Dürig, Sozialdienst Amt Fraubrunnen, Jegenstorf

Brigitte Gehrig, Sozialdienst der Stadt Bern, Bern

Susanna Hauser, Zentrale Fürsorgestelle der Burgergemeinde Bern, Bern

Roger Rechsteiner, Personal- und Sozialberatung des eidg. Personalamts, Bern

Revisionsstelle

Peter Eckhart, Bern

Karin Mader, Bern

Team

Mario Roncoroni, Fürsprecher, Geschäftsleiter (70 %)

Johanna Sommer, dipl. Sozialarbeiterin HFS (60 %)

Hansueli Mesmer, dipl. Sozialarbeiter HFS (70 %)

Petra Frommert, Diplompädagogin (50 %)

Caterina Costantino, dipl. Sozialarbeiterin HFS (50 %)

Michèle Blaser, kaufm. Angestellte (70 %)

Inhalt

Tabellen und Diagramme	3
Jahresbericht des Vorstands.....	4
Vorwort	5
Spenderinnen und Spender	6
Ein Jahr neues Konsumkreditgesetz.....	7
Die telefonischen Vorabklärungen	10
Allgemeine Schuldenberatung	11
Fonds de Roulement	19
Sanierungsmandate und Konkursbegleitungen	21
Projekt Glücksspiel und Schulden: Zwischenbilanz nach der Halbzeit	24
Bilanz per 31. Dezember 2003	28
Erfolgsrechnung 2003	29
Chronik 2003	32

Tabellen und Diagramme

1. Telefonberatungen und ihre Folgen	10
2. Ausbildung.....	11
3. Zivilstand.....	12
4. Haushaltsform	12
5. Anzahl Kinder	12
6. Tätigkeit	13
7. Herkunft	13
8. Einkommen.....	13
9. Einkommen, betriebsrechtliches Existenzminimum und Sanierungsbudget..	14
10. Aufenthaltsstatus	14
11. Alter.....	15
12. Verschuldungsgründe.....	15
13. Schuldensumme (Trends in Mio Fr.)	15
14. Schulden pro Kopf (Trend)	16
15. Verbreitung ausgewählter Schuldenarten (Trends in %)	16
16. Grosse Schuldenübersicht.....	17
17. Barkredite	18
18. Übrige Konsumkredite	18
19. Entwicklung des Fonds de Roulement	19
20. Sanierungsmandate und Kostenträger.....	22
21. Sanierungsart	23
22. Verbreitung ausgewählter Schuldenarten (Vergleich allg. Schuldenberatung und Spielsuchtprojekt)	25

Jahresbericht des Vorstandes

Nach der letzten Generalversammlung hat sich der Vorstand neu konstituiert. Durch den Rücktritt unserer erfahrenen Kolleginnen und Kollegen mussten wir uns Zeit nehmen, Überlegungen anstellen, wie die Vorstandsarbeit neu gestaltet werden kann. Die strategische Arbeit des Vorstandes soll klar getrennt werden von der operativen Arbeit in der Beratungsstelle.

Wir haben uns für ein Ressortsystem entschieden und dieses unterdessen auch präzisiert.

Zukünftig wird in den folgenden Ressorts gearbeitet:

- Strategie, Planung
- Fonds de Roulement / Mittelbeschaffung
- Personal

Wir verhandeln mit dem Kanton über eine kantonale gut organisierte und vernetzte Arbeit im Bereich Schuldenberatung und Schuldensanierung. Eine Arbeitsgruppe ist eingesetzt.

Im Ressort Fonds de Roulement und Mittelbeschaffung wird das Reglement des Fonds neu bearbeitet, das Thema Aufwertung der Mitgliedschaft ist ein weitere Themenbereich, der geklärt werden muss.

Im Bereich Personal müssen die Kompetenzen Vorstand / Geschäftsleitung geklärt und neu geregelt werden.

Neben dem üblichen Tagesgeschäft haben uns in den folgenden Themenbereichen beschäftigt:

- Abbau der Überstunden der Beraterinnen und Berater
- Personelle Situation in der Beratungsstelle, Geschäftsleitung und Team
- Leistungsvereinbarung mit dem Kanton

Im kommenden Vereinsjahr werden wir uns neben dem Tagesgeschäft, vorwiegend mit den beschriebenen Ressortarbeiten befassen.

Jahresziele sind:

- Konzeptentwurf für die Schuldensanierung im Kanton Bern
- Neues Fonds-Reglement
- Mittelbeschaffung
- Abmachungen betreffend Aufgabenteilung im Personalbereich
- Finanzierung Verein, Aufwertung der Mitgliedschaft

Herzlichen Dank dem Team der Beratungsstelle für die gute Zusammenarbeit den grossen Einsatz und das riesige Engagement.

Im Mai 2004

Verein Schuldensanierung Bern
Vorstand

Vorwort

Berner Kreditrecht ade. Am 1. Januar 2003 hat der Abschied vom kantonalbernerischen Konsumkreditrecht begonnen. Seitdem das neue Bundesgesetz über den Konsumkredit in Kraft getreten ist, findet der Konsum auf Pump in der Schweiz unter völlig veränderten Bedingungen statt. Auf Seite 7 des Jahresberichts ziehen wir eine erste Zwischenbilanz nach einem Jahr KKG.

Die erste Million. Seit 1986 gewährt der Verein Schuldensanierung Bern zinslose Darlehen zur Bevorschussung von Nachlassdividenden und Konkurskosten. 2003 wurde der millionste Franken ausbezahlt. Wir haben bisher insgesamt 22 000 Darlehensfranken abschreiben müssen. Ein Beleg dafür, dass im Kanton Bern im Bereich Schuldensanierung gute Arbeit geleistet wird! Das Lob gilt den Sozialtätigen im ganzen Kanton, welche ihren KlientInnen Darlehen des Fonds de Roulement vermittelt haben. Details ab Seite 19.

Glücksspiel. Das Projekt „Glücksspiel und Schulden“, welches auf drei Jahre angelegt ist, zieht nach anderthalb Jahren eine Zwischenbilanz. In enger Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sammelt die Projektverantwortliche Petra Frommert Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten, die sich in mancher Hinsicht von jenen der allgemeinen Schuldenberatung unterscheiden und die eine andere Art von Betreuung verlangen. Die Zwischenbilanz nach der Halbzeit ist ab Seite 24 zu lesen.

www. Wer sich über methodische und rechtliche Fragen der Schuldenberatung informieren will, findet unter „www.schuldenhotline.ch“ seit Weihnachten 2003 aktuelle Informationen. Damit ist neben der Telefonberatung auch das zweite Standbein der „Schuldenhotline“ realisiert worden. Der Startbeitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes, Sektion Bern-Mittelland, hat das Projekt möglich gemacht. Wir verdanken die grosszügige Spende noch einmal herzlich.

Vom Sozialdienst zu uns. Im Oktober 2003 ist das Projekt „Schuldensanierung und –stabilisierung für ehemalige SozialhilfeklientInnen“ angelaufen, in dem wir zusammen mit der Stadt Bern untersuchen, ob unsere Dienste einen Beitrag zur Reintegration ehemaliger SozialhilfeklientInnen leisten können. Zugleich wird abgeklärt, mit welchen Präventionsaktivitäten der Überschuldung von Risikogruppen von allem Anfang an Einhalt geboten werden könnte. Die Federführung des Projekts liegt bei Johanna Sommer. Wir werden auf der Website und im nächsten Jahresbericht über unsere Erfahrungen und Erkenntnisse berichten.

Bern, im Mai 2004

Verein Schuldensanierung Bern

Das Beratungsteam

Wir danken unseren Spenderinnen und Spendern 2003:

Bis 2000 Fr. Kirchgemeinde Muri-Gümligen ● Kirchgemeinde Münsingen

Bis 1000 Fr. Finanzverwaltung der Stadt Rapperswil

Bis 500 Fr. Tedy Hubschmid, Bern ● Hans-Rudolf Isenschmid, Bern ● Kirchgemeinde Hilterfingen ● Kirchgemeinde Nidau ● Martin Müller und Verena Wyss, Boll ● Neuapostolische Kirche, Zürich

Bis 300 Fr. Kirchgemeinde Rüegsau, Hasle-Rüegsau ● Sozialdienste Worb ● Franz Heinrich Zeller, Langenthal ● Konrad Rothenbühler, Bern ● Evang.-Ref. Matthäuskirchgemeinde Bern-Bremgarten ● Einwohnergemeinde Worb ● Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde, Münchenbuchsee

Bis 200 Fr. Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Kirchlindach ● Kirchgemeinderat Guggisberg ● Ref. Kirchgemeinde Wangen, Wangen a.A. ● Rudolf Schläppi, Belp ● Kirchgemeinde Biglen ● Sozialamt Rapperswil ● Bruna Roncoroni, Bern ● Felix Schoebi, Bern ● Irina und Heini Sautter, Moosseedorf

Bis 100 Fr. Cipriano Alvarez, Bern ● Dr. Rudolf Steiner, Bern ● Markus von Ins, Urtenen ● Christoph Lerch, Bern ● Einwohnergemeinde Bolligen ● Kirchgemeinde Kappelen ● Einwohnergemeinde Wattenwil ● Walter Loder, Spiegel bei Bern ● Kirchgemeinde Heiliggeist, Bern ● Monique Aeschbacher, Bern ● Roland Fuhrer, Bern ● Gerhard und Christa Hauser- Schönbächler, Bern ● Deutsch-reformierte Kirchgemeinde Moutier ● Ref. Kirchgemeinde Spiez ● Regine Bensom, Utzigen ● Allianz Suisse Versicherung, Zürich

Bis 50 Fr. Roland Oswald-Dolanc, Hondrich ● Kirchgemeinde Walkringen ● Marino Carlo Moretti, Bern ● COFRA Balloons, Ipsach ● Elsbeth und Hans-Ulrich Buri-Widmer, Kirchberg ● Hjalmar und Heinke Thoma, Bern ● Werner Zaugg, Ittigen ● Daniel Schenk, Jegenstorf ● Gaby Reber und Jürg Müller, Bern ● Stephan und Marlys Beutler, Bern ● Eric Oberli, Bern ● Balz Oberle, Biel ● Rosmarie Epting, Eprocom Treuhandbüro, Tschugg ● Jürg Schönholzer, Thun ● Hans-Rudolf und Margrit Isenschmid-Hugi, Bern ● Binia und Hans Ris-Stettler, Bougy

Ein Jahr neues Konsumkreditgesetz: Die Flucht durch die Lücken hat eingesetzt

Eine Zwischenbilanz nach einem Jahr KKG fördert ein verblüffendes Ergebnis zu Tage: Nicht der Leasingvertrag ist bislang der grosse Profiteur, obwohl das Gesetz nach dem Gusto der Leasinglobby formuliert wurde, sondern der Kontokorrentkredit.*

Schon im Jahr vor Inkrafttreten des neuen KKG orteten die SozialarbeiterInnen des Vereins Schuldensanierung Bern eine Kreditspezies, die bisher im Konsumkreditschungel unbekannt gewesen war: Der "Überziehungskredit"¹ betrat die freie Wildbahn, vor allem vom Marktleader GE Capital unter dem Namen "Prolimit"-Vertrag angeboten, und er sollte sich in den folgenden Monaten rasend schnell vermehren. Die Statistiken der Kreditbranche bestätigen den Eindruck: Während in den Bereichen "Barkredit" und "Leasing" weniger Neuabschlüsse zu verzeichnen waren, wurden 2003 nahezu 30-mal mehr "Kontokorrentkredite" abgeschlossen als 2001. In den Vorjahren waren die Kontokorrentkredite im Bereich "Konsumkredit" dermassen bedeutungslos gewesen, dass sie nicht einmal statistisch erfasst wurden. Wenn nicht alles täuscht, wird diese Kreditspezies den andern Kreditformen das Leben noch viel schwerer machen.

Dem Festkredit² scheint jedenfalls demnächst der Schnauf auszugehen. Er hatte im Kanton Bern eine kleine Hochblüte gefeiert, nachdem das KIGA einer Delegation der Kreditbranche zugesichert hatte, das rigorose kantonale Kreditrecht gelte nicht für den Festkredit. Das un-

sägliche Protokoll, in dem das KIGA der Kreditbranche sehr weit gehende Zugeständnisse gemacht hatte, hinterliess in der Gerichtspraxis indes keine Spuren³.

Die Kreditinstitute haben die mageren Jahre des kantonalen Konsumkreditrechts überstanden. Am 1. Januar 2003 ist das neue Bundesgesetz über den Konsumkredit in Kraft getreten, welches die Materie abschliessend regelt. Neue Beschränkungen gelten – neue Umgehungsversuche sind angesagt. Deshalb der Siegeszug des "Kontokorrentkredits".

Ob Barkredit oder Überziehungskredit, für die KonsumentInnen kommt es praktisch aufs Gleiche heraus: Sie wollen Geld – und sie bekommen es. Anders die Optik der Kreditgeber: Sie wählen den "Überziehungskredit auf laufendem Konto", weil sie von den weniger strengen Vorschriften bei dieser Vertragsform profitieren wollen. Hier muss die Kreditfähigkeit bloss "summarisch" geprüft werden, und von der eingeräumten Kreditlimite wird nur verlangt, dass sie "den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Konsumentin oder des Konsumenten Rechnung" trägt (Art. 30 Abs. 1 KKG).

Vorsichtige Kreditgeber führen gleichwohl eine umfas-

sende Kreditfähigkeitsprüfung durch; mit der Wahl des Kontokorrentkredits bauen sie für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung einfach eine zweite Verteidigungslinie auf: Behauptet die Konsumentin, die Kreditfähigkeitsprüfung sei mangelhaft, so kann das Kreditinstitut immer noch einwenden, mehr als eine summarische Prüfung sei gar nicht nötig gewesen. Vorsichtigen Kreditgebern ist wohl auch bewusst, dass die Camouflage vor Gericht schlechte Erfolgschancen hätte.

Die Kreditfähigkeitsprüfung...

Die Kreditfähigkeitsprüfung ist die Kröte, welche die Kreditgeber bei der Revision des KKG schlucken mussten. Sie erhielten dafür eine weitgehende Deregulierung des Konsumkreditrechts: Das Recht über den Abzahlungsvertrag (Art. 226a bis 226m OR) wurde aufgehoben, der Leasingvertrag wurde von

¹ Beim klassischen „Überziehungskredit auf laufendem Konto“ (oder „Kontokorrentkredit“) wird der Konsumentin die Möglichkeit gegeben, auf einem laufenden Konto, beispielsweise einem Lohnkonto, bis zu einer bestimmten Limite ins Minus zu gehen.

² Beim Festkredit bezahlt die Konsumentin Zinsen, üblicherweise alle drei Monate. Im Gegensatz zum gewöhnlichen Barkredit wird der Kreditbetrag nicht amortisiert. Er muss erst zurückbezahlt werden, wenn eine der Vertragsparteien den Vertrag kündigt.

³ Das aufgehobene bernische Kreditrecht kann unter „<http://www.schuldenhotline.ch/documents/Altesbernischeskreditrecht.pdf>“ nachgeschlagen werden.

den Normen über die Miete beweglicher Sachen abgeschottet, und – vor allem – die kantonalen Kompetenzen wurden aufgehoben.

Das neue KKG verpflichtet den Kreditgeber, eine individualisierte Kreditfähigkeitsprüfung durchzuführen. Ob sie sich bewähren wird, entscheidet sich am Gewicht des Zweckartikels. Gemäss Art. 22 bezweckt die Kreditfähigkeitsprüfung *die Vermeidung einer Überschuldung der Konsumentin oder des Konsumenten infolge eines Konsumkreditvertrages*. Der Kreditgeber muss sich bei der "Informationsstelle für Konsumkredit" (IKO) erkundigen, ob bereits Kredite vermeldet sind, und er muss ein erweitertes betriebsrechtliches Existenzminimum nach den kantonalen Richtlinien berechnen. Dabei muss er den tatsächlich geschuldeten Mietzins, die nach der Quellensteuertabelle geschuldeten Steuern und die bereits bei der IKO gemeldeten Kredite berücksichtigen. Für die Budgetierung aller Kredite – der bereits laufenden wie des neuen – gilt die 36-Monate-Regel: Selbst wenn die effektiv verabredete Laufzeit länger ist, müssen die Kredite mit der Rate eingesetzt werden, die geschuldet wäre, wenn die Laufzeit 36 Monate betragen würde. Die freie Quote, die sich aus diesem Budget ergibt, steht für den Kredit zur Verfügung.

Zwischen dem Zweckartikel 22 und den Budgetvorschriften in Art. 28 besteht eine gewisse Spannung. Dient der Kredit beispielsweise der Finanzierung eines Autos, welches pfändbar wäre, so gehören die Fahrzeugkosten

nicht zum betriebsrechtlichen Existenzminimum. Verliert man den Zweckartikel aus den Augen, so werden sie nicht ins Budget aufgenommen. Es kann aber nicht der Sinn und Zweck der Kreditfähigkeitsprüfung sein, ein Budget aufzustellen, welches von allem Anfang an im Ungleichgewicht ist.

... und ihr Minimal Standard

Zahlreiche Kreditgeber halten aber nicht einmal den Minimal Standard des Art. 28 ein. Zum Beispiel: Statt den effektiv geschuldeten Krankenkassenprämien werden häufig kantonale Durchschnittswerte in die Rechnung aufgenommen, die übrigen Gesundheitskosten wie Franchise und Kostenbeteiligungen werden gar nicht erst erfragt.

Dabei würde ihnen der Gesetzgeber – blauäugig, wie er offensichtlich ist – die Arbeit leicht machen: Gemäss Art. 31 Abs. 1 KKG dürfen sie sich auf die Angaben der Konsumentin verlassen. Nur wenn die Angaben den IKO-Daten widersprechen oder wenn sie daran zweifeln, müssen sie Belege verlangen. Wo Garagisten die Autofinanzierung oder Kreditvermittler ausländischen KonsumentInnen den Zugang zum Kreditinstitut vermitteln, muss die Konsumentin nicht dem Angestellten des Kreditinstituts ins Gesicht lügen. Eine unheilige Allianz kann entstehen: "Frisieren wir das Budget ein wenig, so bekommen wir einen höheren Kredit!" Und alle profitieren davon...

Sonderrecht fürs Leasing

Augenfälligste Schwäche des neuen KKG ist das Leasingrecht. Der Ständerat hat sich als Zweitrat von der Leasinglobby zahlreiche unge-rechtfertigte Sonderbestimmungen einflüstern lassen und ein eigentliches Leasing-Sonderrecht ins neue KKG eingebaut.

Bei der Kreditfähigkeitsprüfung hat der Ständerat dem Leasingvertrag gegenüber den andern Kreditformen zwei Privilegien zugestanden:

- Zum einen ist die Kreditfähigkeit auch gegeben, "wenn Vermögenswerte, die dem Leasingnehmer gehören, die Zahlung der Leasingraten sicherstellen" (Art. 29 Abs. 2 KKG). Bei den andern Kreditformen wird keine Rücksicht auf die Vermögenslage genommen.
- Zum andern wird bei der Berechnung der freien Quote die 36-Monate-Regel nicht angewandt. Das heisst: Der kreditierbare Betrag ist beim Barkredit klar limitiert, beim Leasingvertrag kann der Kredit erhöht werden, indem einfach eine längere Laufzeit abgemacht wird.

⁴ Die 36-Monate-Regel gilt aus unerfindlichen Gründen nicht für Leasingverträge!

⁵ Bernd Stauder: Leasingverträge nach revidiertem KKG, in: Jahrbuch des Schweizerischen Konsumentenrechts (JKR) 2002, S. 111 (m.H.)

⁶ Marlies Koller-Tumler: Konsumkreditverträge nach revidiertem KKG – eine Einführung, in: Jahrbuch des Schweizerischen Konsumentenrechts 2002, S. 40 f.

Wie schlecht ein Gesetz herauskommen kann, wenn keine Vernehmlassung stattgefunden und der eine Rat nur im Differenzbereinigungsverfahren dazu Stellung genommen hat, illustrieren die Bestimmungen über die Nichtigkeit am eindrücklichsten. Gemäss Art. 15 verliert der Kreditgeber, der die Bestimmungen über die Form, den Mindestinhalt und den Höchstzins nicht einhält, jeglichen Anspruch auf Zinsen und Kosten. Die Kreditsumme ist in gleich hohen Teilzahlungen zurückzuzahlen, in monatlichen Raten, wenn der Vertrag nicht längere Zeitabstände vorsieht. Für den Leasingvertrag gilt überdies Art. 15 Abs. 4: *Bei einem Leasingvertrag hat die Konsumentin oder der Konsument den ihr oder ihm überlassenen Gegenstand zurückzugeben und die Raten zu zahlen, die bis zu diesem Zeitpunkt geschuldet sind. Ein damit nicht abgedeckter Wertverlust geht zu Lasten der Leasinggeberin.* Diese Bestimmung dürfte in der schweizerischen Rechtslandschaft einmalig sein. Bei Nichtigkeit schuldet die Konsumentin gleichwohl die ursprünglich verabredete Leistung! Soll die Bestimmung auch dann so gelten, wie sie dasteht, wenn der Leasinggeber mit dieser verabredeten Rate gegen die Vorschriften über den Höchstzins verstösst? Ausserdem: Was gilt bei Verträgen, bei denen ein "1. grosser Leasingzins" verlangt wurde? Was gilt, wenn die Nichtigkeit erst entdeckt wird, nachdem die Leasinggesellschaft den Wertverlust bereits ans Trockene gebracht hat? Und schliesslich: Wie verhält sich Abs. 4 zu den ersten drei Absätzen, die

nach dem Wortlaut des Gesetzes ebenfalls auf den Leasingvertrag anzuwenden sind? Nur ein Auslegungsergebnis ist gewiss: Das Gesetz ist voller Widersprüche und Ungereimtheiten.

Ein zweites Beispiel: Der Kreditgeber, der in schwerwiegender Weise gegen seine Pflichten bei der Kreditfähigkeitsprüfung verstösst, verliert gemäss Art. 32 Abs. 1 die gesamte Kreditsumme samt Zinsen und Kosten. Diese scharfe Sanktion ist auf den Barkredit zugeschnitten, soll jedoch auch für den Leasingvertrag gelten. Mit welchen Konsequenzen? Die Lehre verlangt, dass die Leasingnehmerin den geleasteten Gegenstand kostenlos bis zum Ablauf der verabredeten Vertragsdauer benützen darf und dass sie bereits bezahlte Leasingraten zurückverlangen kann. Konsequenterweise muss beim Warenkredit das Eigentum am finanzierten Gegenstand entschädigungslos auf den Erwerber übergehen. "Anders zu entscheiden hiesse, Warenkredit- und Leasinggeber gegenüber Barkreditgebern in nicht zu rechtfertigender Weise zu bevorzugen." Dass eine ausgedehnte Auslegungsübung notwendig ist, wenn das Gesetz auf eine der vorherrschenden Kreditformen angewendet werden soll, spricht nicht für die Qualität der Gesetzgebung. Immerhin führt die Auslegung hier wenigstens zu einem klaren Ergebnis.

Kredit- und Kundenkarten

Zu den ungelösten konsumpolitischen Fragen gehören

die "Kredit- und Kundenkarten". Es fallen nur die Karten mit einer Kreditoption unter das KKG, also die Karten, bei denen der offene Saldo abgestottert werden kann. Es wäre zweifellos unverhältnismässig, alle InhaberInnen einer Kreditkarte mit einer derartigen Option einer vollen Kreditfähigkeitsprüfung zu unterwerfen; die meisten denken nicht im Traum daran, die äusserst teure Kreditoption wahrzunehmen. Die Karte dient ihnen einfach als Zahlungsmittel.

Auf den Schutz des KKG wären jene Personen angewiesen, welche die Kreditkarte einsetzen, weil sie illiquid sind. Das Schutzbedürfnis besteht bei jeder Karte, ob nun eine "Kreditoption" vorgesehen sei oder nicht. Denn der Kreditgeber wird auf jeden Fall exorbitante Zuschläge verrechnen, im einen Fall als Kreditzins, im andern als Verzugszins. Wenn das Konsumentenrecht die Entstehung des Schadens schon nicht verhindern könnte, so müsste es mindestens Instrumente zu dessen Behebung anbieten.

Wer sich um die Behebung des Schadens bemüht, bekommt es heute nicht selten mit undurchsichtigen Praktiken und einem unkooperativen Gegenüber zu tun. Neben dem Leasing rufen auch die Kreditkarten schon nach einem Jahr nach einer umfassenden Überarbeitung der gesetzlichen Regelung.

Dieser Beitrag erschien in gekürzter Fassung in der Zeitschrift Plädoyer 3/04.

Die telefonischen Vorabklärungen

Mit der Einrichtung der telefonischen Schuldenhotline haben wir uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Wer im Kanton Bern wohnt und wegen seiner Schulden mit dem Verein Schuldensanierung Bern Kontakt aufnimmt, soll eine kostenlose telefonische Vorabklärung seiner Schuldenlage erhalten. Das Gespräch, welches rund 20 Minuten dauert, soll entweder mit einem Beratungstermin auf der Beratungsstelle an der Monbijoustrasse 61 enden oder mit einem qualifizierten Ratschlag, welche

Schritte die ratsuchende Person als Nächstes einleiten soll. Wir haben uns gegen die Politik des Abwimmeln entschieden, welche aus einer sehr kurzsichtigen Optik vielleicht effizienter erschiene, und beraten auch jene Personen, bei denen sich schon nach einigen Sekunden herausstellt, dass sie keinen Beratungstermin auf unserer Stelle erhalten werden. Dafür muten wir unseren potentiellen Klientinnen und Klienten bei der Kontaktaufnahme einiges zu: Immer wieder hören wir die Klage,

die Nummer der Schuldenhotline **031 376 10 10** sei ständig besetzt.

Die Schuldenhotline kann mit dem heutigen Personalbestand nur während 6 Stunden pro Woche betrieben werden (gegenwärtig ist sie Dienstag und Donnerstag zwischen 10 und 13 Uhr offen). Exakt jede dritte der 480 telefonischen Konsultationen hat zu einem Beratungstermin auf der Stelle geführt; daneben wurden 38 Interventionen ohne Beratungstermin ausgelöst.

**Telefonberatungen und ihre Folgen
(480 Beratungen)**

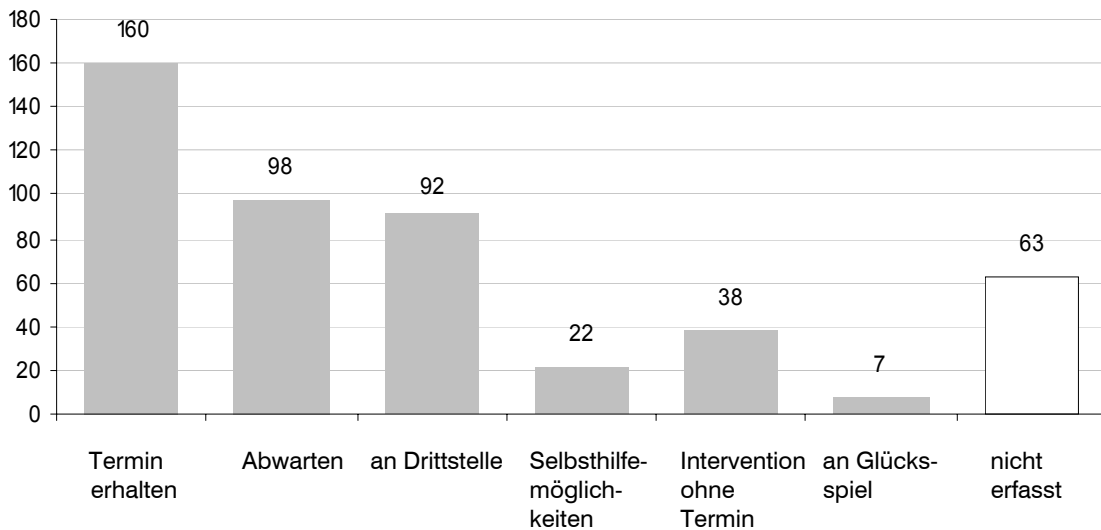


Tabelle 1

Allgemeine Schuldenberatung

Johanna Sommer, Hansueli Mesmer und Caterina Costantino tragen die Verantwortung für die Schuldenberatung im Bereich der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Bern. Esther Hubacher, Studentin der Hochschule für Sozialarbeit Bern, hat 2003 auf der Beratungsstelle ein Praktikum absolviert.

In der Statistik der Erstberatungen werden jene Klientinnen und Klienten erfasst, welche 2003 – in der Regel nach einer telefonischen Vor-

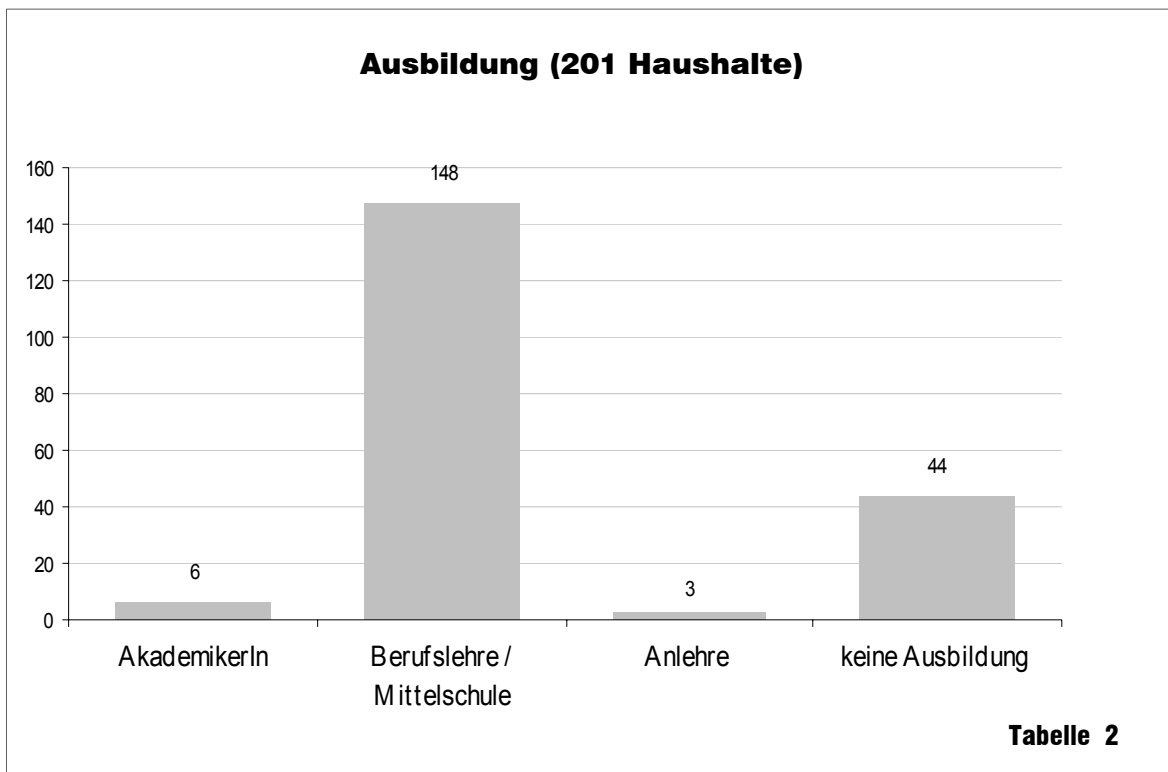
abklärung – eine umfassende persönliche Beratung erhalten haben.

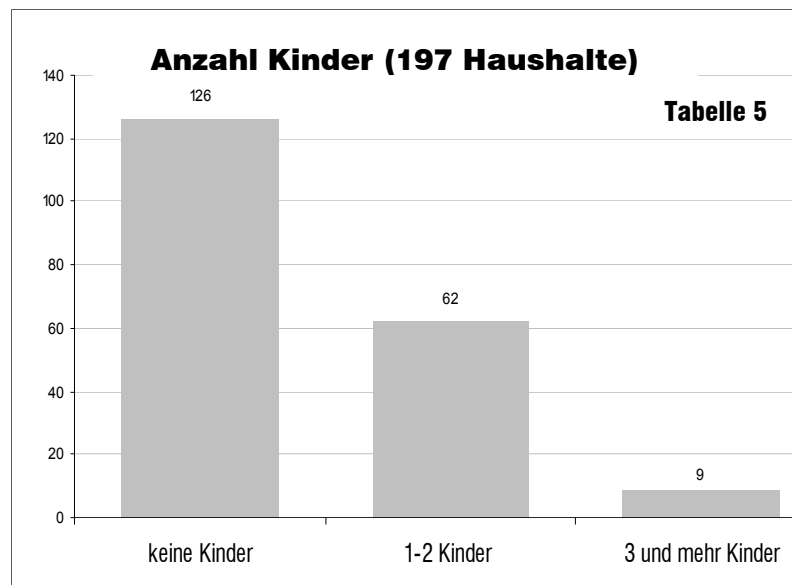
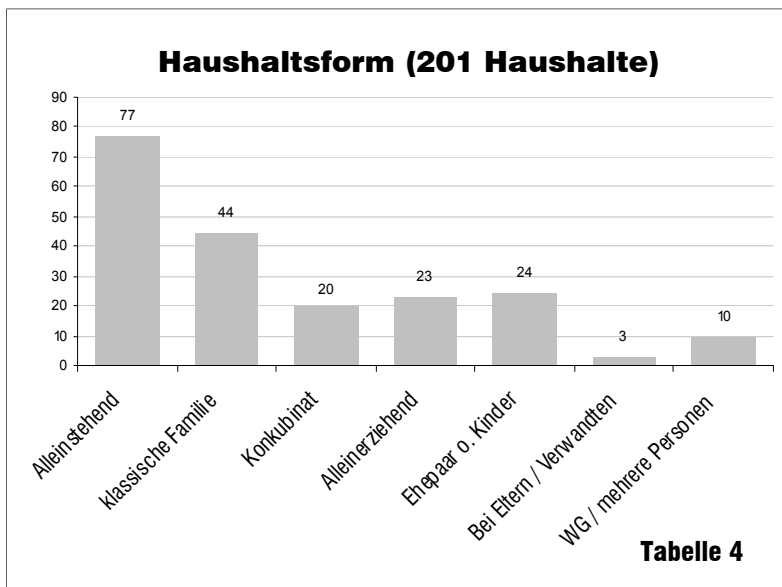
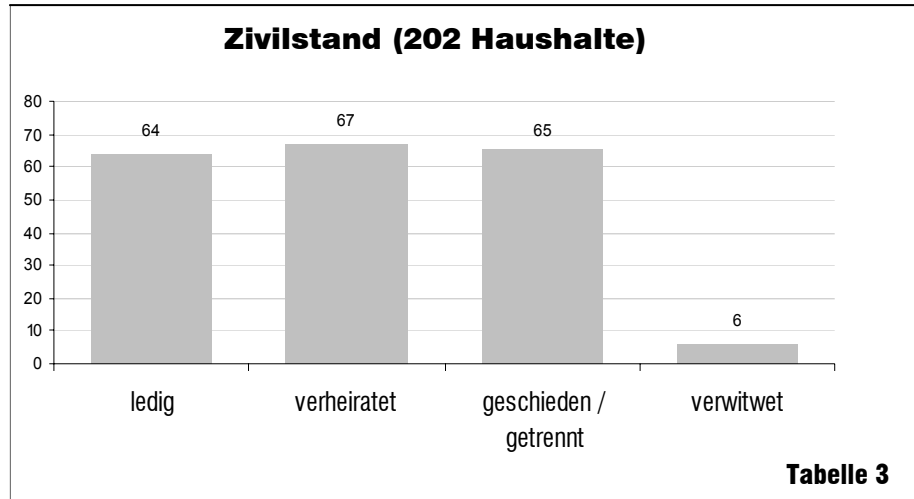
Die SozialarbeiterInnen bearbeiteten im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Bern folgende Spezialmandate:

- 19 Dossiers mit Nachkonkursfragen
- 14 Kurzgutachten zur Insolvenzerklärung
- 12 Verhandlungen mit Kreditinstituten wegen

Verstosses gegen das Konsumkreditrecht

- 9 Spezialfragen von Sozialdiensten
- 8 Steuererlassgesuche
- 6 Steuerstundungen, bzw. Ratenvereinbarungen
- 5 Dossiers mit Problemen mit dem Betreibungsamt
- 5 Erlassgesuche (ohne Steuern)
- 3 Steuererklärungen





Juristische Mandate

Mario Roncoroni verzeigt als Anwalt Domizil beim Verein Schuldensanierung Bern. Das Gesetz über die Freizügigkeit der Anwälte erlaubt es ihm, im Rahmen des gemeinnützigen Zwecks des Vereins Schuldensanierung Bern Anwaltsmandate zu übernehmen. Er hat 2003 insgesamt 94 Dossiers betreut: Darunter fanden sich 27 Leasingverträge, 23 Barkredite, 5 weitere Konsumkredite und 5 kommerzielle Schuldensanierer; fünfmal drehte sich der Streit um die Frage, ob die betreute Person nach ihrem Konkurs neues Vermögen gebildet habe. 50 Dossiers konnten abgeschlossen werden, 44 sind am 31. Dezember 2003 offen.

Gerichtliche Auseinandersetzungen bilden die Ausnahme: 8 abgeschlossenen Gerichtsverfahren stehen 22 aussergerichtliche Einigungen gegenüber.

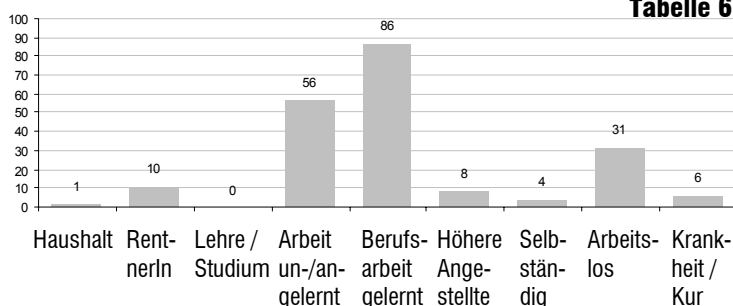
Der eine Weg schliesst allerdings den anderen nicht aus: Es ist durchaus möglich, dass nach der Rechtskraft eines Rechtsöffnungsentscheides eine aussergerichtliche Einigung gefunden wird. 20 Dossiers sind ohne formelle Einigung ausgelaufen: weil die beratene Person selber eine Lösung suchen will, weil der Sozialdienst die Betreuung selbständig fortsetzt, weil das Mandat niedergelegt wird usw.

Wohnsitz der beratenen Personen nach Amtsbezirken (202 Haushalte; Tabelle 7)

Bern	97
Biel	18
Wangen	11
Konolfingen	10
Thun	7
Seftigen	7
Büren	6
Fraubrunnen	6
Burgdorf	5
Erlach	5
Aarberg	4
Interlaken	4
Laupen	4
Nidau	4
Trachselwald	3
Schwarzenburg	2
Signau	2
Aarwangen	2
Courtelary	1
Seftigen	1
Frutigen	1
Kanton Solothurn	2

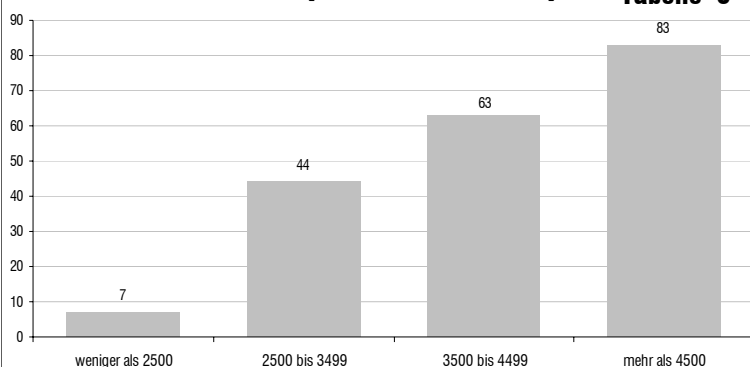
Tätigkeit (202 Haushalte)

Tabelle 6



Einkommen (197 Haushalte)

Tabelle 8



Das Sanierungsbudget

Wenn die Leistungsfähigkeit des überschuldeten Haushalts eingeschätzt werden soll, gibt das Sanierungsbudget einen ersten Aufschluss.

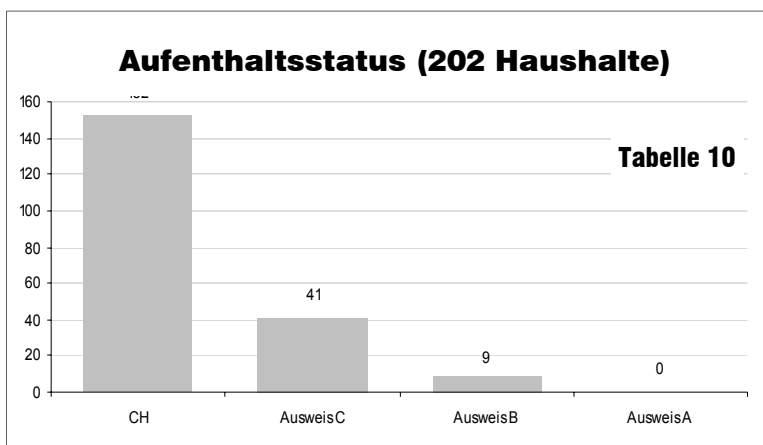
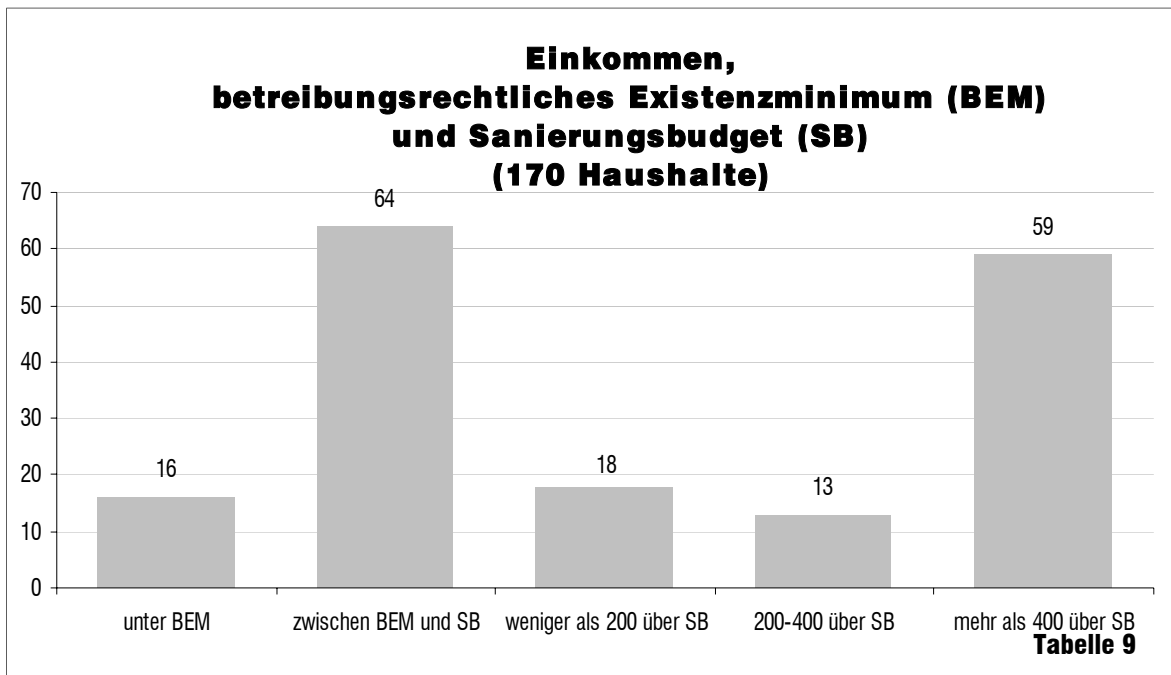
Die Sanierungsaussichten hängen u.a. davon ab, wie sich die berufliche, private und gesundheitliche Lage der betroffenen Haushaltsmitglieder präsentiert.

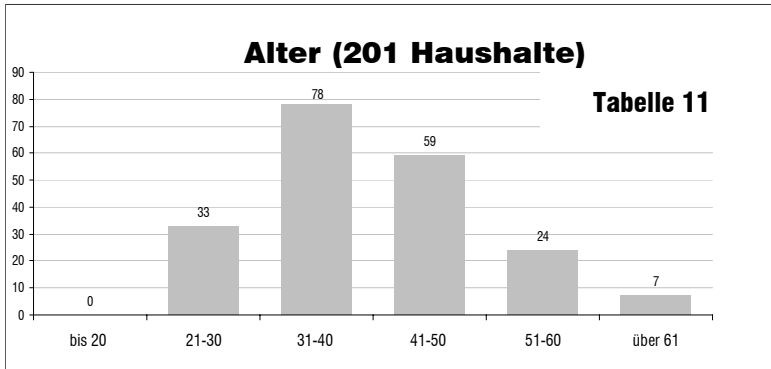
Das Sanierungsbudget geht vom betriebsrechtlichen Existenzminimum aus, wie es nach den Richtlinien der Kantonalen Aufsichtsbehörde in SchKG-Sachen berech-

net wird. Es enthält ausserdem folgende Faktoren:

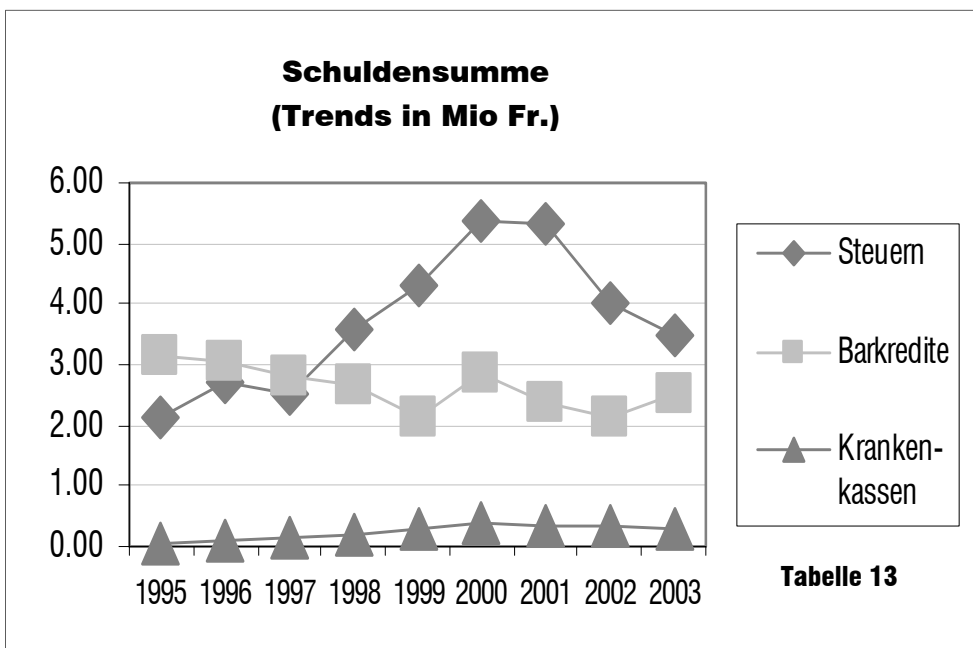
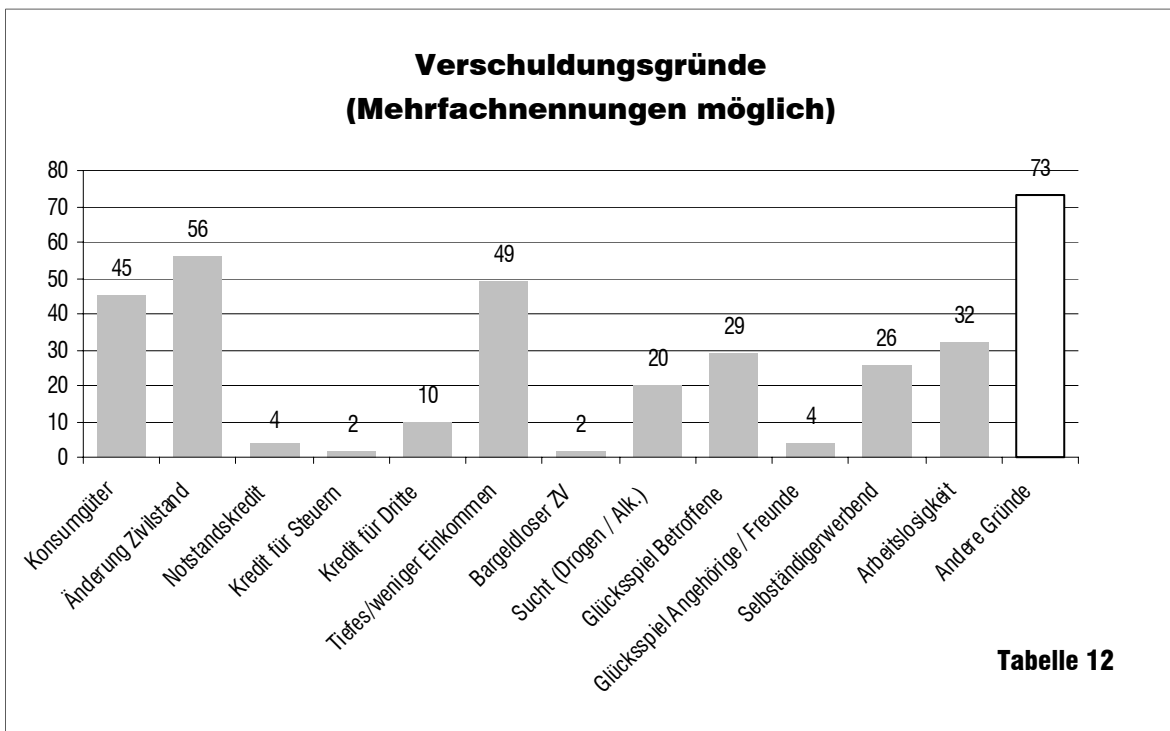
- Steuern und andere Abgaben
- pro erwachsene Person 200 Franken, für Ehepaare 300 Franken Bonus
- die Gesundheitskosten, die nicht von der Krankenkasse gedeckt werden (inklusive Zahnarztkosten)

- situationsabhängige Mehrkosten, die für die KlientInnen oder ihre Kinder zur Führung eines menschenwürdigen Lebens notwendig sind (Musik- oder Sportunterricht für Kinder, Kosten für nicht kassenpflichtige psychologische Betreuungen usw.)





Die 31- bis 40-jährigen machen seit vielen Jahren den grössten Teil der Ratsuchenden aus. Viele Biografien erleiden in der Mitte des Lebens Einschnitte in beruflicher, privater oder gesundheitlicher Hinsicht. Häufig ist die finanzielle Belastung der Familie in dieser Lebensphase sehr hoch.



Kommentar zur “Grossen Schuldenübersicht”

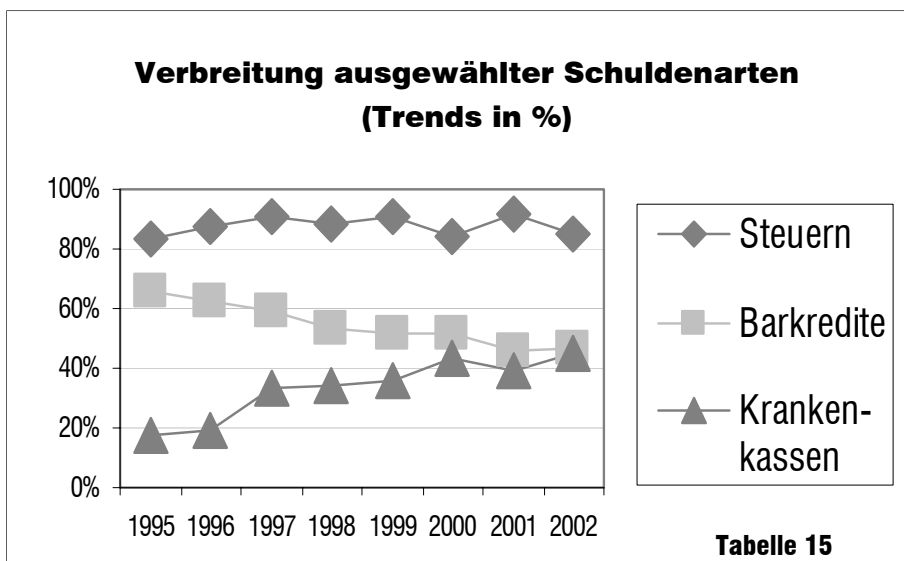
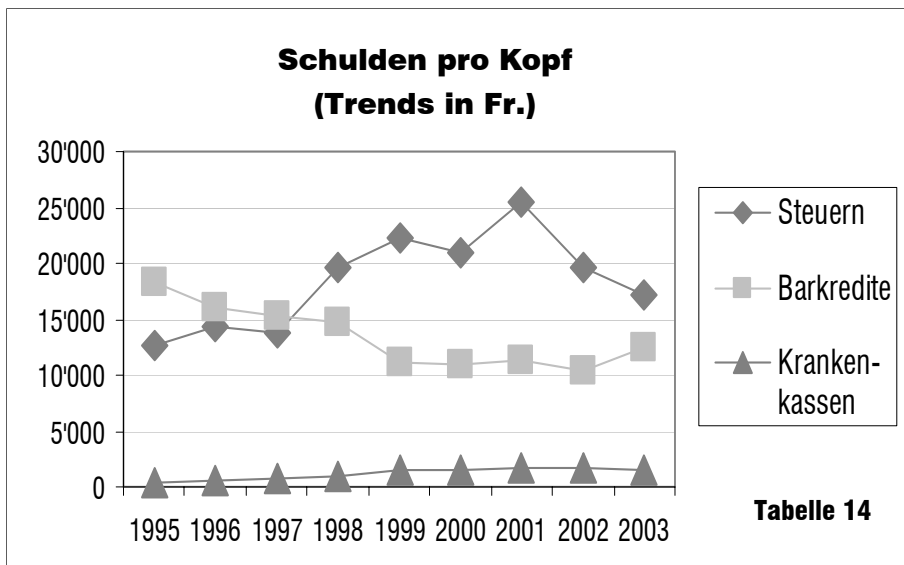
Der “Durchschnitt 1” bezieht sich auf die Anzahl Haushalte, welche in der entsprechenden Schuldenkategorie vertreten sind, der “Durchschnitt 2” auf die Gesamtheit der erfassten Haushalte.

Bei den Leasingschulden erfassen wir die von uns ermittelten und nach unseren Erfahrungen effektiv geschul-

deten Beträge; die in den Schlussabrechnungen der Leasinggesellschaften verlangten Summen sind regelmässig viel höher.

Bei den Hypothekarschulden erfassen wir die ausstehenden Zahlungen für Zinsen und Amortisationen. Steht die Liegenschaft zum Verkauf oder zur Verwertung an,

so setzen wir die zu erwartende Differenz zwischen Verkaufspreis und Hypothek in die Rechnung ein. Ist die Liegenschaft bereits verkauft oder verwertet worden, so wird das Total der offenen Forderungen unter die Kategorie der “Hypothekarschulden” gezogen.

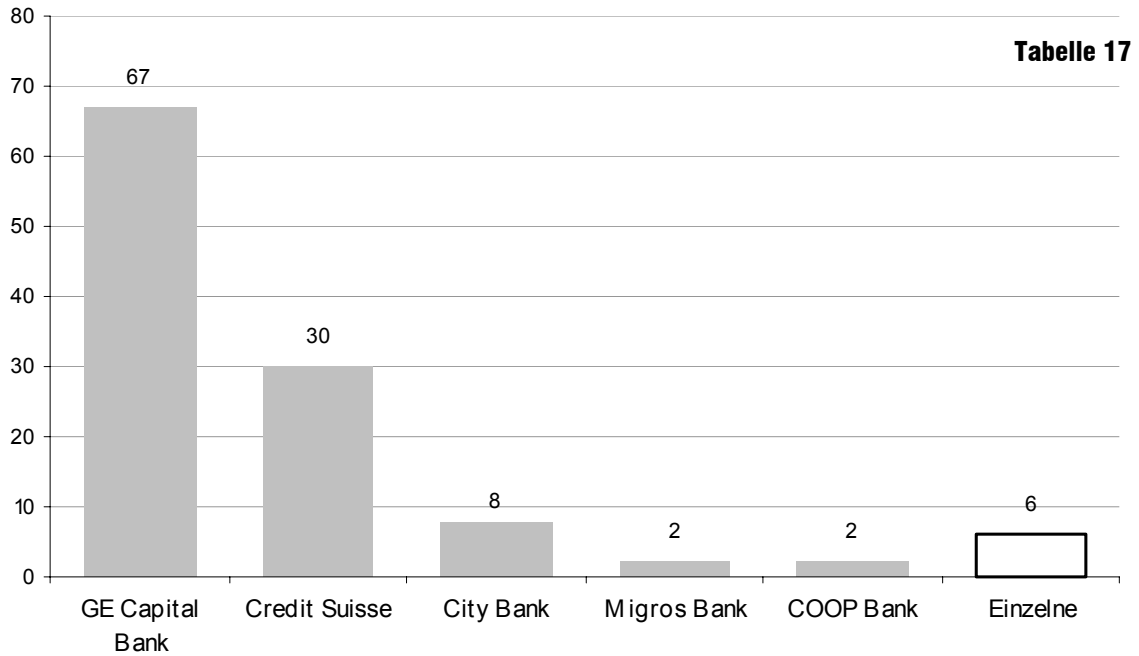


Grosse Schuldenübersicht

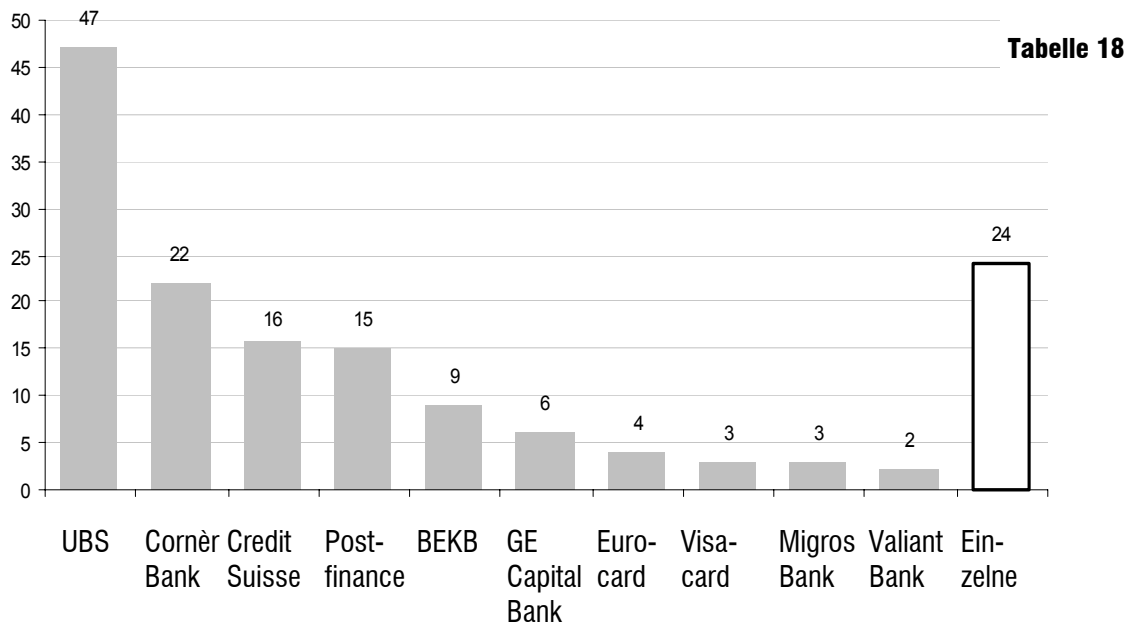
Schuldenart	Häufigkeit		Durch-	Median	Höchste	Tiefste	Total in 1000 Fr.	Durch-
	absolut	in %	schnitt 1 in Fr.	in Fr.	Schuld in Fr.	Schuld in Fr.		schnitt 2 in Fr.
Steuern	173	85.64	20'034	16'329	103'804	1'260	3'466	18'480
Barkredite	101	50.00	24'931	18'302	99'240	128	2'518	12'466
Krankenkasse	92	45.54	3'263	2'043	18'855	180	300	1'486
Arzt, Spital, Zahnarzt	78	38.61	3'265	2'107	20'176	148	255	1'261
Darlehen von Privaten	70	34.65	16'181	7'435	170'600	200	1'133	5'607
Kontoüberzüge	62	30.69	2'897	1'954	11'389	304	180	889
Kreditkarten	57	28.22	7'512	5'499	53'821	48	428	2'120
Mietzinse	42	20.79	4'485	4'000	13'673	215	188	933
Bussen, Gerichtskosten	35	17.33	3'730	1'390	29'229	90	131	646
Leasing	19	9.41	6'526	4'500	37'260	948	124	614
Geschäftsschulden	14	6.93	33'948	27'511	100'000	2'769	475	2'353
Alimente	13	6.44	9'807	5'985	30'476	820	127	631
Kundenkarten	8	3.96	3'282	2'040	8'546	354	26	130
Hypothekarschulden	8	3.96	109'120	70'000	353'500	2'334	873	4'322
Sozialhilfeeleistungen	8	3.96	5'235	3'500	18'445	200	42	207
Andere Bankkredite	4	1.98	35'656	29'778	81'866	1'200	143	706
Geschäftskredit	3	1.49	16'278	15'000	25'245	8'590	49	242
Ausbildungsdarlehen	2	0.99	14'764	14'764	25'000	4'528	30	146
Andere Schulden	139	68.81	18'480	5'677	335'460	113	2'569	12'717
	789			50'122	390'204		13'056	64'633

Tabelle 16

Barkredite (115 Verträge)



Übrige Konsumkredite (151 Verträge)



Fonds de Roulement

Der Verein Schuldensanierung Bern betätigt sich auch als Kreditinstitut. Seit 1986 gewährt er zinslose Darlehen zur Finanzierung von aussergerichtlichen oder gerichtlichen Nachlassverträgen und von Privatkonkursen. 2003 hat er den millionsten Franken aus dem Fonds de Roulement ausbezahlt.

Insgesamt wurden bisher 1,058 Mio Franken ausbezahlt; davon mussten 21'569 Franken definitiv abgeschrieben werden. Zum Vergleich: Die akkumulierten Kursverluste aus der Investition in eine nahezu mündelsichere Anleihe beliefen sich in den Jahren 2000 bis 2002 18'070 Franken. 2003 haben 2100 Franken gut gemacht werden können. Ende 2003 waren Darlehen im Gesamtbeitrag von 162'638 Franken ausstehend (2002: 168'002 Franken).

Da die Mittel dieses Fonds bescheiden sind, hat der Verein restriktive Bedingungen zur Gewährung eines zinsfreien Darlehens aufgestellt, die in einem "Merkblatt für Gesuche an den Fonds de roulement" festgehalten sind.

Entwicklung der Gesuche

Im Jahr 2003 wurden wie im Vorjahr 19 zinsfreie Darlehen ausbezahlt. Die gesamte Darlehenssumme beträgt 126'640 Franken (2002: 131'670 Franken). Die durchschnittliche Schuldensumme betrug 91'418 Franken (2002: 96'600). Im Total schuldeten die DarlehensnehmerInnen ihren Gläubigern 1'737 Mio Franken (2002: 1,835 Mio). Die niedrigste Schuldensumme betrug 30'700 Franken (2002: 24'800), die höchste 335'459 Franken (2002: 603'960).

Die wichtigsten Bestimmungen des Fonds de Roulement:

1. Darlehen werden nur an Personen gewährt, die durch eine Sozialstelle betreut werden.
2. Gesuche müssen von den Sozialstellen an den Verein gerichtet werden. Betroffene selber erhalten keine Darlehen.
3. Der Verein gewährt lediglich Darlehen bis zur Höhe von 12 000 Franken. Das Darlehen muss von den KlientInnen in 3 Jahren zurückbezahlt werden.
4. Bürgschaften und à-fonds-perdu-Beiträge können nicht gewährt werden.
5. Die geplante Massnahme muss die Gesamtverschuldung der Betroffenen regeln und darf in der Regel nicht länger als drei Jahre dauern.

Entwicklung des Fonds de Roulement

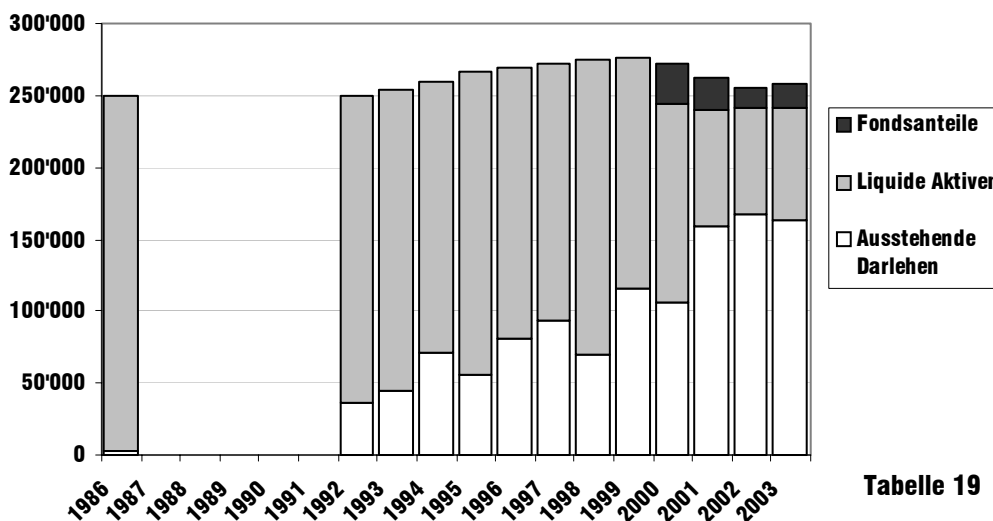


Tabelle 19

7 Darlehen wurden für die Durchführung eines aussergerichtlichen Nachlasses gewährt (2002: 10), mit 8 Darlehen wurden Kostenvorschüsse für die Eröffnung von Privatkonkursen finanziert (2002: 8) und mit 3 weiteren Darlehen wurde ein

gerichtlicher Nachlassvertrag vorfinanziert (2002: 1). Mit einem Darlehen wurde der Rückkauf von Verlustscheinen finanziert (2002: 0).

Insgesamt 39 Darlehen sind noch nicht vollständig zurückbezahlt. Schwierigkeiten

gab es 2003 bei der Rückzahlung von 6 Darlehen, bei denen noch 11'598 Franken offen sind. Alle anderen Darlehensraten wurden pünktlich zurückbezahlt.

Fonds de Roulement: Erfolgsrechnung 01.01.2003 bis 31.12.2003

	Aufwand		Ertrag	
	2003	2002	2003	2002
Spesen, Porti	102.15	109.70		
Darlehensverlust		0.10		
Veränderungen Delkredere	14'509.80			1'420.00
Zinsertrag			548.50	1'126.00
Wertberichtigung Wertschriften		8'370.00	2'100.00	
Spenden				
Inkassoaufwand		70.00		
Aufwandüberschuss			11'963.45	6'003.80
	14'611.95	8'549.80	14'611.95	8'549.80

Fonds de Roulement: Bilanz per 31.12.2003

	Aktiven		Passiven	
	2003	2002	2003	2002
Postcheck	30'372.10	24'780.55		
Bank	48'704.40	48'434.55		
Anleihe Swissca 000.907.430.0	15'860.00	13'760.00		
Darlehen	162'638.50	168'001.90		
Verrechnungssteuer	155.50	207.15		
Delkredere	-22'139.80	-7'630.00		
Durchlauf				
Vermögen			230'690.70	242'654.15
Prozesskostenfonds			4'900.00	4'900.00
	235'590.70	247'554.15	235'590.70	247'554.15

Sanierungsmandate und Konkursbegleitungen

Seit 1999 übernehmen wir Sanierungsmandate und Konkursbegleitungen. Diese Dienstleistungen sind nicht Gegenstand der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Sie können daher nur erbracht werden, wenn sie von den KlientInnen selber, von Gemeinden, Verwandten, FreundInnen, Arbeitgebern usw. finanziert werden. Wir haben die Daten jener KlientInnen erfasst, bei denen die Sanierungsverhandlungen mit den Gläubigern abgeschlossen sind oder der Privatkonkurs eröffnet ist.

Wo in den folgenden Tabellen nichts anderes vermerkt ist, sind die Mandate erfolgreich abgeschlossen worden. Drei gescheiterte Sanierungsversuche erscheinen zweimal in der Statistik: einmal als „gescheitert“ – und ein zweites Mal nach dem erfolgreichen zweiten Versuch.



Schulden

Schuldenberatung und Schuldensanierung

was tun ?

VEREINSCHULDENSANIERUNG BERN

Das Handbuch für die Praxis.

Erscheint anfangs Juni 2004.

31 Tabellen, Diagramme und Musterbriefe.

206 Seiten.

18 Jahre Erfahrung.

Fr. 38.-- (für Vereinsmitglieder Fr. 30.—) plus Versandkosten.

Verein Schuldensanierung Bern

Postfach

3000 Bern 23

www.schuldenhotline.ch

Tel 031 371 84 84

Fax 031 372 30 48

Mandate	Selbst- zahlende	Öffentl. SD	Betriebl. SD	Dritte	Glücks- spiel	Alle
Eröffnung						
– im Vorjahr	26	7	1	2	2	38
– 2003	25	11	-	1	16	53
	51	18	1	3	18	91
Abschluss						
– 2003 abgeschlossen	24	4	1	-	3	32
– Ende 2003 pendent	27	14	-	3	15	59
	51	18	1	3	18	91
Einkommen und Kostenträger						
Einkommen über Sanierungsbudget						
– max. 200	4	3	-	-	2	9
– 201- 400	7	3	-	-	2	12
– 401 - 600	5	2	-	-	2	9
– 601 - 800	4	-	-	-	-	4
– 801 - 1000	2	-	-	-	-	2
– mehr als 1000	-	-	-	-	3	3
	22	8	0	0	9	39
Sanierungsart nach Kostenträger						
Aussergerichtlicher Nachlassvertrag	14	6	-	-	3	23
Gerichtlicher Nachlassvertrag	1	-	-	-	-	1
Ratenvereinbarung	1	1	-	-	-	2
Ratenvergleich	-	-	-	-	-	0
Konkurs	4	2	-	-	6	12
Rückkauf von Konkurs- verlustscheinen	2	-	-	-	-	2
Anderes	2	-	-	-	-	2
	24	9	0	0	9	42

Sanierungsart	Anzahl	Schulden total	Steuern in Fr.	Konsumkredit in Fr.	Alimente in Fr.	Andere in Fr.	Sanierungsbetrag in Fr.	Durchschnitt in %	Min. in %	Max. in %
Aussergerichtl. Nachlass	23	1'312'407	472'206	429'671	0	410'530	374'265	28.52	7.95	73.73
Erfolgreich	15	838'822	265'921	386'255	0	186'646	255'451	30.45	7.95	73.73
Teilweise zustande	1	25'612	0	0	0	25'612	15'142	59.12	59.12	59.12
Gescheitert	5	292'165	131'594	43'416	0	117'155	103'672	35.48	13.40	52.03
Abgebrochen	2	155'808	74'691	0	0	81'117	-	-	-	-
Gerichtlicher Nachlass	1	68'633	42'197	8'333	0	18'103	18'120	26.40	26.40	26.40
Raten	3	64'831	28'607	6'744	0	29'480	64'831	100.00	100.00	100.00
Erfolgreich	2	39'219	28'607	6'744	0	3'868	39'219	100.00	100.00	100.00
Teilweise zustande gekommen	1	25'612	0	0	0	25'612	25'612	100.00	100.00	100.00
Konkurs	11	1'187'858	266'847	348'783	0	572'228	-	-	-	-
Andere Sanierung	2	62'084	25'934	30'099	0	6'051	9'959	16.04	16.04	38.40
Rückkauf von Konkursverlustscheinen	2	218'028	19'290	137'533	0	61'205	74'133	34.00	15.00	60.60
Erfolgreich	1	90'853	12'024	17'624	0	61'205	55'057	60.60	60.60	60.60
Teilweise zustande gekommen	1	127'175	7'266	119'909	0	0	19'076	15.00	15.00	15.00

Projekt Glücksspiel und Schulden: Zwischenbilanz nach der Halbzeit

Petra Frommert, Diplompädagogin, ist für das Projekt "Glücksspiel und Schulden" zuständig. Das Projekt läuft während drei Jahren. Zwischenbilanz nach 18 Monaten.

Das Projekt "Glücksspiel und Schulden" wird vom Fonds für Suchtprobleme des Kantons Bern finanziert. Seit dem 1. Juli 2002 bieten wir verschuldeten Glücksspielsüchtigen und ihren Angehörigen Beratungen an.

Ein auf diese Zielgruppe zugeschnittenes, mit den Beratungsstellen der Berner Gesundheit vernetztes Beratungskonzept unterstützt Glücksspielsüchtige und ihre Angehörige bei der Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten. Die Schuldenberatung erfolgt parallel zur Suchtberatung. Sie verfolgt das Ziel, die Therapie dadurch zu unterstützen, dass Ordnung und Perspektive in die meist extrem hohe Verschuldung gebracht wird.

Wir bieten folgende Dienstleistungen an: telefonische Kurzberatungen, Existenzsicherung, Lohnverwaltung, Stundung, Schuldensanie-

rung (durch aussergerichtlichen oder gerichtlichen Nachlassvertrag), Privatkonkurs. Daneben engagieren wir uns in der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Telefonische Kurzberatungen

Wir stehen Betroffenen, Angehörigen und Soziantätigen für Auskünfte und telefonische Kurzberatungen zur Verfügung. Dieses Angebot wird vor allem von Soziantätigen genutzt, welche spielsüchtige KlientInnen betreuen.

Existenzsicherung

Glücksspielsüchtige Klienten, die noch nicht spielabstinent sind, verspielen zum Teil innerhalb kurzer Zeit ihren gesamten Monatslohn. Dies führt zu Mietschulden, Stromschulden, unbezahlten Krankenkassenprämien usw. Es kann selbst an den Mitteln für den elementaren Lebensunterhalt fehlen. Es entstehen extreme Notlagen, die bis zum Verlust der Wohnung gehen können. Die Betroffenen und ihre Familien erhalten von unserer Beratungsstelle Unterstützung dabei, den Zugang zum

Lohnkonto so zu organisieren, dass die wichtigsten Verpflichtungen wieder regelmässig erfüllt werden können. Dies hilft vor allem den Familien dabei, wieder eine gewisse Stabilität zu erreichen. Auch die Glücksspielsüchtigen selbst werden in der Anfangsphase der Therapie durch einen geregelten finanziellen Rahmen unterstützt.

Lohnverwaltung

Eng mit der Existenzsicherung verknüpft ist die Einrichtung von Lohnverwaltungen. Überraschend oft wünschen Betroffene, dass eine Lohnverwaltung eingerichtet wird.

Die Beratungsstelle führt zur Zeit in 6 Fällen eine vollständige, freiwillige Lohnverwaltung durch. In 4 weiteren Fällen bestehen Lohnverwaltungen durch Dritte (Sozialdienst, Beistand). Wenn Angehörige die Lohnverwaltung durchführen, beraten und begleiten wir sie dabei.

Bei der Einrichtung von Lohnverwaltungen halten wir uns an folgende Maximen:

- Freiwillige Lohnverwaltungen können in der ersten Phase der Therapie dabei helfen, einen geschützten Rahmen für den Ausstieg aus dem abhängigen Spielen zu schaffen.
- Sie müssen zeitlich begrenzt bleiben und mit der Suchtberatungsstelle abgestimmt werden.

Zusammensetzung der KlientInnen

	Betroffene	Angehörige	Total
Männer	39	4	43
Frauen	9	16	25
	48	20	68

- Wenn die Lohnverwaltung durch die Ehefrau oder durch Verwandte übernommen wird, müssen die Auswirkungen auf die Beziehung von beiden Seiten in der Beratung thematisiert werden können.

Stundungsbegehren

Durch Stundungsgesuche an alle Gläubiger für drei bis sechs Monate kann der aktuelle Handlungsdruck vermindert und eine Lohnpfändung vermieden werden. Auch dies kann in der Anfangsphase der Therapie unterstützend wirken und entlastet die Familie.

Existenzsicherung, freiwillige Lohnverwaltung und Stundungsbegehren sind in jeder Phase der Therapie möglich. Damit werden ausstiegswillige Glücksspielsüchtige unterstützt. Wir stimmen unser Vorgehen immer

mit dem Berater oder der Beraterin der Berner Gesundheit ab. Die Angehörigen werden soweit als möglich mit einbezogen.

Schuldensanierung

Die Schulden können nur saniert werden, wenn die persönliche Situation stabil ist. Spielabstinenz muss erreicht sein. Das Einkommen muss eine Tilgung der Schulden (vollständig oder durch Nachlassvertrag) innerhalb eines Zeitraums von rund drei Jahren zulassen. Ziel der Schuldensanierung ist es, nach drei Jahren wieder schuldenfrei zu sein und so eine realistische Perspektive für einen wirtschaftlichen Neuanfang zu entwickeln.

Schuldensanierungen werden sowohl für ehemalige Glücksspielsüchtige wie auch für Angehörige durchgeführt, die in die Schuldenspirale hineingezogen wor-

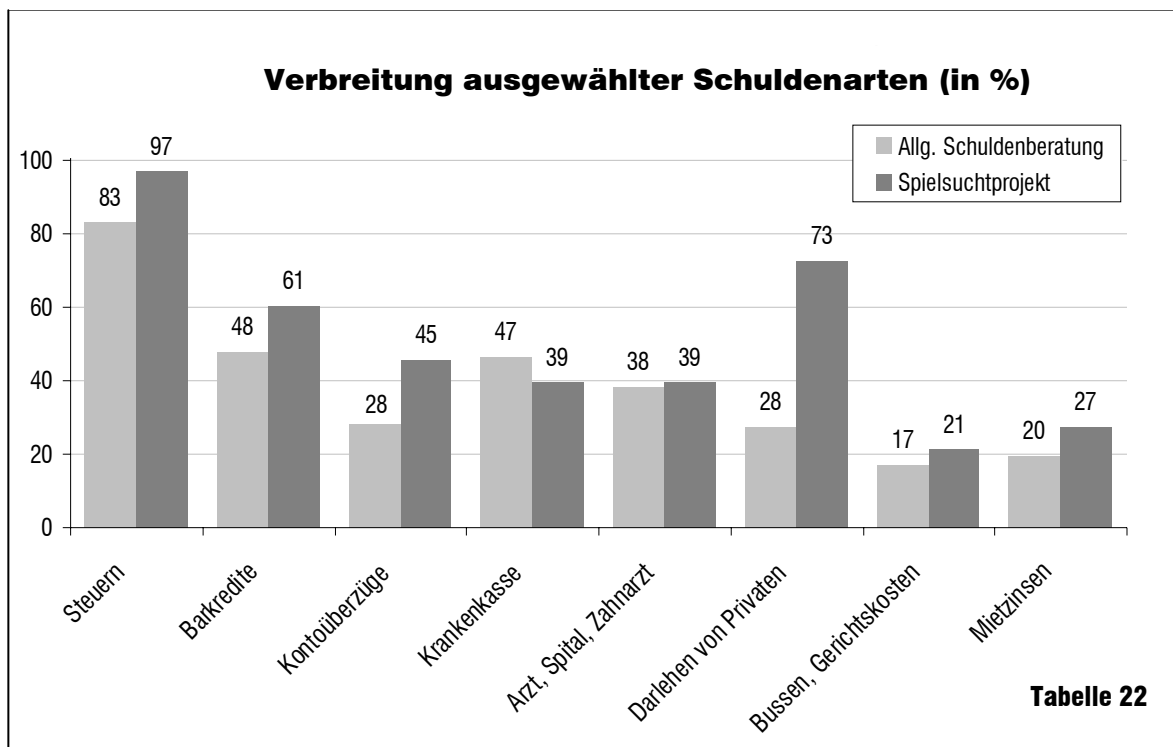
Ort, überwiegend
(Mehrfachnennungen möglich)

Casino	30
Spielsalon	21
Restaurant	17
Spielverbot beantragt	22
Schuldenberatung war erste Anlaufstelle	18
Beratung nach Rückfall	4

den sind. Durch Solidarhaftung belastet sind vor allem Ehefrauen, die nach der Trennung von einem glücksspielsüchtigen Partner für sich und die Kinder wieder eine wirtschaftliche Existenz aufbauen müssen.

Privatkonkurs

Auf Grund der sehr hohen durchschnittlichen Verschuldung der KlientInnen ist der Privatkonkurs in vielen Fällen der einzige Weg zu wirt-



schaftlich stabilen Verhältnissen. Er ist nur dann sinnvoll, wenn hinterher keine neuen Schulden entstehen. Wer durch Glücksspiel in die Überschuldung geraten ist, hat das Gefühl für den Wert des Geldes oft verloren. Deshalb gehen Budgetberatung und Konkursbegleitung Hand in Hand. Oft muss der Kostenvorschuss für das Konkursamt in Höhe von zur Zeit mindestens 5000 Franken über Fondsgesuche vorfinanziert werden.

Schuldensanierungen und Privatkonkurse werden nur bei abstinenten Glücksspielsüchtigen durchgeführt, die seit mindestens sechs Monaten nicht mehr spielen, die sich mit andern Worten in einer stabile Situation ohne Rückfälle befinden. Ob die Situation als stabil eingeschätzt werden kann, wird in jedem Einzelfall mit der Suchtberatungsstelle abgeklärt.

Auch Angehörige, die sich – meist durch Übernahme der Solidarhaftung – wegen der

Spielverhalten (Mehrfachmeldungen möglich)	
Spielautomaten	40
Roulette	4
Black Jack	4
sonstige Kartenspiele	2
illegales Glücksspiel	1
Börse	1

Stand der Beratung

Schuldenberatung abgeschlossen	27
Schuldenberatung abgebrochen	11
Laufende Beratungen	30
Therapie abgeschlossen in Therapie	14 22
wirtschaftliche Stabilität und Spielabstinenz seit mind. 6 Monaten erreicht	24

Glücksspielsucht ihrer PartnerInnen verschuldet haben, erhalten eine Schuldensanierung oder Konkursbegleitung.

Schuldenshöhe in Fr.

unter 25'000	7
25'001 bis 50'000	9
50'001 bis 100'000	27
100'001 bis 200'000	19
über 200'000	6

Oeffentlichkeitsarbeit und Prävention

Zusammen mit der Berner Gesundheit wurde Informationsmaterial an alle Sozialdienste, Beratungsstellen und Behörden im Kanton versandt.

Die Presse wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit zwei Mal über das Projekt und die bisherige Tätigkeit informiert.

In Bearbeitung ist ein Merkblatt für Sozialdienste. Es soll der früheren Erkennung von bestehender Glücksspielproblematik bei KlientInnen dienen und gibt Informationen zum Thema.

Auffällig ist, dass bei vielen Glücksspielsüchtigen Bank-

kredite gewährt wurden, die innerhalb kurzer Zeit mehrfach aufgestockt wurden (bis zu 20 Mal innerhalb von zwei bis drei Jahren!).

Das Thema wird mit den betreffenden Banken diskutiert. Ziel ist eine Sensibilisierung der Banken hinsichtlich der Kreditvergabe an Glücksspielsüchtige.

Zusammenarbeit

Das Projekt arbeitet eng mit den Beraterinnen der Berner Gesundheit zusammen. Hierzu gehören gemeinsame Fallbesprechungen, die regelmässige Teilnahme an den Intervisionssitzungen des Projekts "Glück im Unglück" und die Teilnahme an verschiedenen Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen.

Stellenplan

Seit 1. Juli 2002 wurde befristet bis 30. Juni 2005 eine 50% Sozialarbeiterstelle ausschliesslich für das Projekt "Glücksspiel und Schulden" besetzt.

Für die Administration wurde die Stelle auf dem Sekretariat des Vereins Schuldensanie-

zung Bern um 10 % aufgestockt.

Die juristische Beratung wird dem Projekt nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Fallzahlen

Von Juli 2002 bis Dezember 2003 wurden 68 Dossiers eröffnet. Als Dossier erfasst und statistisch ausgewertet werden nur Beratungen mit mindestens einem persönlichen Beratungsgespräch und einem Arbeitsaufwand von mindestens 2,5 Stunden.

Die telefonischen Kurzberatungen werden statistisch nicht erfasst. Im Berichtszeitraum waren bei etwa einem Drittel der KlientInnen Massnahmen zur Existenzsicherung erforderlich. Hauptprobleme waren Mietschulden und Wohnungskündigungen, Sicherung des Lebensunterhalts für die Familie und Verhinderung von Lohnpfändung. 11 Schuldensanierungen für ehemals Glücksspielsüchtige und Angehörige wurden eingeleitet. In 5 Fällen konnte ein aussergerichtlicher Nachlass mit allen Gläubigern abgeschlossen werden. 6 Sanierungen sind noch in Bearbeitung. 12 Privatkonkurse wurden eröffnet und zum Teil auch bereits abgeschlossen. 2 Fälle befinden sich in der Vorbereitungsphase zum Privatkonkurs.

Art der Beratung

Existenzsicherung	16
Lohnverwaltung	10
davon Lohnverwaltung durch Dritte	4
Stundungsgesuche	18
Sanierungen	11
davon Sanierungsphase	6
davon Rückzahlungsphase	5
Konkurs	14
davon Konkursvorbereitung	2
davon Begleitung und Nachbetreuung	12
Beratung / Abklärung	68

Erfolgskontrolle

Abstinenz und wirtschaftliche Stabilität sind die wichtigsten Erfolgsindikatoren. Es wird erhoben, ob die Beratung bei der Beratungsstelle der Berner Gesundheit oder einer anerkannten Therapieeinrichtung abgeschlossen wurde und ob eine Spielabstinenz von mindestens 6 Monaten erreicht wurde. Dieses Ziel haben 24 Betroffene, d.h. genau 50 Prozent der Beratenen erreicht.

Lediglich 16 Prozent der KlientInnen haben die Schuldenberatung vorzeitig abgebrochen. In den meisten Fällen war gleichzeitig auch ein Abbruch der Beratung bei der Berner Gesundheit zu verzeichnen, oder es war bereits von Anfang an eine Vermittlung an die Suchtberatung nicht möglich.

Es besteht den bisherigen Erfahrungen nach ein Zusammenhang zwischen den Fortschritten in der Therapie und den Fortschritten in der Regelung der finanziellen Angelegenheiten. Dieser Frage soll im weiteren Verlauf des Projekts vertieft nachgegangen werden. Die Ergebnisse werden im Schlussbericht dargestellt werden.

Nachfrage

Die Fallzahlen, von denen im Projektantrag vom 31. Januar 2002 ausgegangen wurde, sind bisher deutlich übertroffen worden. Es besteht eine starke Nachfrage. Trotzdem kann die Wartezeit für ein Erstgespräch mit rund zwei Wochen relativ niedrig gehalten werden.

BILANZ per 31.12.2003		31.12.2003	31.12.2002
AKTIVEN			
Flüssige Mittel			
100.1	Kasse	96.95	
100.2	PC-Konto Nr. 30-13070-9	86'410.21	113'565.86
100.3	Bank 42 3.299.959.84	59'479.00	24'858.00
	Total Flüssige Mittel	145'986.16	138'423.86
Forderungen			
101.1	Debitoren	11'753.85	30'548.80
101.2	Delkredere	-587.70	-1'527.45
101.3	Angefangene Arbeiten	42'404.95	35'248.40
101.4	KK Subvention Kanton	0.00	19'200.00
101.5	Transaktionskonto Jurist	3'298.02	17'683.02
101.6	Verrechnungssteuer	198.05	331.44
101.7	Transitorische Aktiven	42'414.90	0.00
101.8	Durchlauf	0.00	0.00
	Total Forderungen	99'482.07	101'484.21
	Total AKTIVEN	245'468.23	239'908.07
PASSIVEN			
Fremdkapital			
200.1	Kreditoren	9'267.50	10'318.45
200.2	Transaktionskonto Personal	0.00	0.00
200.3	Transitorische Passiven	32'121.57	28'223.50
	Total Fremdkapital	41'389.07	38'541.95
Fonds			
201.1	Fonds Handbuch	27'437.45	27'437.45
201.2	Fonds SchkG-Buch	0.00	0.00
201.3	Fonds Betreuung v. Suchtmittelabhängigen	3'000.00	3'000.00
201.4	Fonds Glücksspiel und Schulden	65'567.05	52'378.00
201.5	Fonds Schuldenhotline	5'365.00	32'351.00
201.6	Fonds Pilotprojekt Stadt Bern	7'099.00	0.00
	Total Fonds	108'468.50	115'166.45
Eigenkapital			
202.1	Kapital	86'199.67	92'571.72
202.2	Gewinn/Verlust	9'410.99	-6'372.05
	Total Eigenkapital	95'610.66	86'199.67
	Total PASSIVEN	245'468.23	239'908.07

ERFOLGSRECHNUNG 2003		2003	2002
ERTRAG			
Mandate			
600.1	Ertrag Advokatur	18'210.30	15'514.95
600.2	Selbstzahler	62'781.65	51'592.35
600.3	Gemeinden	21'911.60	14'799.90
600.4	Dritte	1'050.70	10'191.50
600.5	Sachwaltermandate	0.00	0.00
	Total Mandate	103'954.25	92'098.70
	Kurse		51'212.20
601.1	Kurs Budgetberatung/Lohnverwaltung	7'880.00	
601.2	Kurs "Methodik"	23'330.00	
601.3	Kurs Konsumkreditrecht	14'520.00	
601.4	Kurs "SchKG"	3'480.00	
601.5	Kurs Sanierungsrecht	0.00	
601.6	Kurse extern	7'796.20	
	Total Kurse	57'006.20	51'212.20
Mitgliederbeiträge			
602.1	Beiträge Kollektivmitglieder	14'900.00	14'100.00
602.2	Beiträge Einzelmitglieder	1'840.00	2'070.00
	Total Mitgliederbeiträge	16'740.00	16'170.00
Spenden / Kollekten			
603.1	Spenden + Kollekten	13'326.15	9'318.65
603.2	Beitrag Ev.-ref. Kirche	10'000.00	10'000.00
	Total Spenden / Kollekten	23'326.15	19'318.65
Beitrag Kanton			
604.1	Subvention Kanton Bern	240'400.00	238'200.00
	Total Beitrag Kanton	240'400.00	238'200.00
übrige Erträge			
605.1	Zinsertrag	587.45	989.85
605.2	Adm. Dachverband	3'333.30	12'915.00
605.3	übrige Erträge	400.00	0.00
605.4	Infrastrukturbeitrag	151.55	0.00
	Total übrige Erträge	4'472.30	13'904.85
Ertragsminderungen			
606.1	Veränderung Delkredere	939.75	-308.50
	Total Ertragsminderungen	939.75	-308.50
	Total ERTRAG	446'838.65	430'595.90

AUFWAND	2003	2002
Personalaufwand		
400.1 Löhne	382'497.95	341'052.80
400.2 AHV	31'758.09	28'536.55
400.3 übrige Sozialleistungen	43'540.27	32'987.50
400.4 Kinderzulagen	0.00	0.00
400.5 Rückstellung Ueberstunden	0.00	0.00
Total Personalaufwand	457'796.31	402'576.85
Sachaufwand		
401.1 Fortbildung, Supervision	4'880.00	1'790.00
401.2 Reisespesen	966.05	371.40
401.3 Miete inkl. NK	30'403.00	31'853.65
401.4 Unterhalt / Einrichtungen	13'865.45	15'116.40
401.5 Sachversicherung	1'204.00	862.60
401.6 Büromaterial	10'037.40	4'754.90
401.7 Bücher, Dokumentationen	3'631.90	2'427.85
401.8 Drucksachen, Porti	12'605.75	20'975.90
401.16 Fotokopien	4'653.55	0.00
401.9 Telefon	8'489.50	9'774.20
401.1 Aufwand Advokatur	1'541.50	37.00
401.11 Buchhaltung, Beratung	2'194.25	6'889.65
401.12 sonstiger Aufwand	3'276.10	13'890.25
401.13 Aufwand Kurse	5'489.75	6'977.80
401.14 Aufwand Kontoführung (Spesen)	184.15	0.00
401.15 Dachverband	515.00	0.00
Total Sachaufwand	103'937.35	115'721.60
Total AUFWAND	561'733.66	518'298.45
Ordentliches Ergebnis	-1 14'895.01	-87'702.55

PROJEKTE**Publikation "Betreibung - was tun?"**

700.1	Ertrag "Betreibung - was tun?"	7'370.50	8'513.00
700.2	Aufwand "Betreibung - was tun?"	-672.00	-10'399.00
	Veränderung Fonds SchKG-Buch		24'466.15
	Total Publikation "Betreibung - was tun?"	6'698.50	22'580.15

Publikation "Schulden - was tun?"

703.1	Ertrag "Schulden - was tun?"	931.50	1'679.00
703.2	Aufwand "Schulden - was tun?"	-105.00	0.00
	Total Publikation "Schulden - was tun?"	826.50	1'679.00

Glücksspiel und Schulden

701.1	Beitrag Glücksspiel und Schulden	110'000.00	110'000.00
701.2	Aufwand Glücksspiel und Schulden	-1'862.95	-10'545.25
701.3	Bezug Fonds Glücksspiel und Schulden	96'810.95	57'622.00
701.4	Einlage Fonds Glücksspiel und Schulden	-110'000.00	-110'000.00
	Total Glücksspiel und Schulden	94'948.00	47'076.75

Projekt Schuldenhotline

705.1	Beitrag Schuldenhotline	0.00	42'500.00
705.2	Einlage Fonds Schuldenhotline	0.00	-42'500.00
705.3	Aufwand Schuldenhotline	-4'005.00	-3'670.00
705.4	Bezug Fonds Schuldenhotline	26'986.00	10'149.00
	Total Schuldenhotline	22'981.00	6'479.00

Pilotprojekt Stadt Bern

706.1	Aufwand Pilotprojekt Stadt Bern	0.00	0.00
706.2	Bezug Fonds Pilotprojekt Stadt Bern	5'401.00	0.00
	Total Pilotprojekt Stadt Bern	5'401.00	0.00

Total Projekte**130'855.00** **77'814.90****Ausserordentliches**

702.1	Ausserordentlicher Ertrag	1'051.00	5'000.00
702.2	Ausserordentlicher Aufwand	-7'600.00	-1'484.40
	Total Ausserordentliches	-6'549.00	3'515.60

Gewinn / Verlust**9'410.99** **-6'372.05**

Chronik 2003

18.02.2003	Retraite des Teams		
03.-05.03.2003	Kurs „Schuldenberatung und Schuldensanierung an der HSA Bern		
25.-26.03.2003	Kurs „Das neue Konsumkreditgesetz – Erhöhte Schleudergefahr fürs Haushaltsbudget“ in Bern		
06.-07.05.2003	Kurs „Schuldenberatung und Schuldensanierung. Die Methode“ in Bern		
08.05.2003	Kurs „Budgetberatung bei überschuldeten Privaten“ in Bern		
02./16.06.2003	Kurs „Von der Mahnung zum Verlustschein bei der BAF-FAM, Bern		
05.06.2003	Workshop und Hauptversammlung des Vereins Schuldensanierung Bern		
17.06.2003	Kurs „Einführung ins neue Konsumkreditrecht“ in Bern		
18.06.2003	Kurs „Einführung ins neue Konsumkreditrecht“ in Bern		
22.08.2003	Vortrag vor den RAV-MitarbeiterInnen		
03.09.2003	Vortrag „La nouvelle loi sur le crédit à la consommation“ beim „Fonds de désendettement et de prévention à l'endettement“ des Kantons Neuenburg in Malvilliers NE		
09.09.2003	Kurs „Betreibung – Pfändung – Verlustschein“ in Bern		
29.10.2003	Vortrag „Einführung ins neue Konsumkreditgesetz“ vor den GerichtsschreiberInnen des Kantons Bern in Bern		
03.-04.11.2003	Kurs „Konsumkredit, Leasing, Kreditkarten“ für das		
			Amt für Ausbildung und Organisationsberatung der Stadt Bern
		12.11.2003	Vortrag „Fragen des Betreibungsrechts“ vor dem Bundesamt für Wohnungswesen in Grenchen
		18.-19.11.2003	Kurs „Schuldenberatung und Schuldensanierung. Die Methode“ in Bern
		21.11.2003	Vortrag „Schuldenberatung und Schuldenbereinigung“ vor dem Institut für zivilgerichtliches Verfahren in Zürich
		02.12.2003	Kurs „Barkredit, Leasing und Kreditkarten im neuen Konsumkreditrecht“ in Bern
		03.12.2003	Kurs „Budgetberatung und Lohnverwaltung“ in Bern